

Flecken Liebenau

PROTOKOLL

Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses des Fleckens Liebenau

Sitzungstermin: Dienstag, 03.05.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Liebenau, Ortstraße 28, 31618 Liebenau

Vorsitz

Ausschussvorsitz Herr Stefan Reineke	
---	--

stimmberechtigte Mitglieder

stv. Ausschussvorsitzende/r Frau Annika Ballerstaedt	
---	--

Ausschussmitglied Herr Michael Arndt	
---	--

Ausschussmitglied Herr Klaus Everding	
--	--

Ausschussmitglied Frau Kerstin Menze	
---	--

beratende Mitglieder

Grundmandatsinhaber/in Herr Sönke Schierholz	
---	--

Verwaltung

Technische/r Angestellte/r Herr Udo Bredemeier	
---	--

Verwaltung Herr Matthias Sonnwald	
--------------------------------------	--

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 2.1 Umweltdelikt
- 2.2 Baugebiet Döhrenkamp, Ausgleichsfläche
- 3 Bestimmung der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: LI/2022/007
- 4 Informationen zur Flurbereinigung Liebenau
Vorlage: LI/2022/018
- 5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 A "Die Breite" - 9. Änderung
Hier: a) Beschluss über die während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: LI/2022/016
- 6 Kies- und Sandabbau südlich von Liebenau
Vorlage: LI/2021/193
- 7 Freiflächen-Photovoltaik;
hier: Rahmenrichtlinie für die Entwicklung und Bebauungsplanung
Vorlage: LI/2022/013
- 8 Straßenunterhaltung, Vergabe von Bankettfräsarbeiten
Vorlage: LI/2022/014
- 9 Bergstraße (OP-182)
a) Antrag des Freundeskreises Drehleiter Liebenau e.V.
b) Straßenausbau
Vorlage: LI/2022/017
- 10 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Flecken Liebenau "Schrathof"
Vorlage: LI/2022/015
- 11 Schulstraße (Absackungen, OP-265)
- 12 Am Recyclingpark, Hafenstraße (Asphaltschäden, Wurzelaufbrüche, OP-267)
- 13 Sackstraße (Gehwegunebenheiten, OP-175)
- 14 Ortstraße (Parkbuchten, Verbindung zum Gehweg, OP-247)
- 15 Wallstraße (Sanierung, Entwässerung, OP-181)
- 16 Berliner Straße, Bereich Spielplatz - Neubaugebiet (Sanierung, Ausbau, OP-183)
- 17 Lönsweg, Waldabschnitt (Erneuerung, OP-266)
- 18 Nienburger Str. (Ortseingang, Geschwindigkeitsreduzierung)
- 19 Kirchstraße (Antrag auf Baumfällung, OP-199)
- 20 Leipziger Straße (Antrag auf Baumrückschnitt, OP-189)

- 21 Behandlung von Anfragen und Anregungen
 - 21.1 Löwinne und barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen
 - 21.2 Ortseingangsschilder (Erneuerung)
 - 21.3 Liebenau, Beschilderung der Landesstraße in der Ortslage
 - 21.4 Kösliner Straße, Grünschnitt
 - 21.5 Danziger Str, Auswertung Geschwindigkeitsmessung
 - 21.6 Königsberger Str., Fahrbahnmarkierung
- 22 Einwohnerfragestunde
 - 22.1 Liebenau, Landesstraße; Verkehrsführung Radfahrer an Engstellen
 - 22.2 Lange Str., Einm. Sackstraße; Baumwurzel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß verschickt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

TOP 2.1

Umweltdelikt

Herr Albe äußert seinen Unmut über die nach wie vor noch vorhandenen Plastikschnipsel aus einem Entsorgungsbetrieb, die überall in der Natur zu finden sind. Seine Bemühungen, dass dem Umweltdelikt seitens der Verantwortlichen nachgegangen wird, läuft offensichtlich ins Leere. Nunmehr wird er die Presse einschalten wollen. TA Bredemeier merkt an, dass sich Herr Korte bisher sehr um eine Lösung bemüht hat, aber die Gewerbeaufsicht sich augenscheinlich zurückhält. Sowohl die Abfallbehörde, als auch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises haben erklärt, sie seien nicht zuständig. TA Bredemeier bittet um eine zweimonatige Zurückhaltung in Sache Pressearbeit, um auf einer anderen Ebene zu einer Lösung zu kommen.

TOP 2.2

Baugebiet Döhrenkamp, Ausgleichsfläche

Auf Nachfrage erläutert stellv. SGB Sonnwald, dass es keine Änderungen am Bebauungsplan gibt. Der Bebauungsplan sieht an den Rändern des Baugebietes einen 5 m breiten Streifen als Ausgleichsfläche für die Natur vor. Die Einhaltung der Vorgabe aus dem B-Plan ist seitens der

Kommune zu prüfen. Verwaltungsseitig wird ein Rundschreiben zur Aufklärung an die betroffenen Grundstückseigentümer verschickt. Das gemeindliche Grundstück (Spielplatz) ist hiervon ausgenommen, dennoch könne man durchaus zu dem Ergebnis kommen, einen Pflanzstreifen anzulegen – diese Anregung wird aufgenommen.

TOP 3

Bestimmung der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: LI/2022/007

Vorsitzender Reineke schlägt RF Ballerstaedt zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor. RF Ballerstaedt nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

TOP 4

Informationen zur Flurbereinigung Liebenau
Vorlage: LI/2022/018

Vorsitzender Reineke bitte um Aufklärung, was im Rahmen der Flurbereinigung gebaut wird und mit welchem Anteil der Flecken beteiligt ist. Sodann trägt stellv. SGB Sonnwald umfassend den Sachverhalt vor.

RF Menze wurde seitens der Feuerwehr gebeten mitzuteilen, dass an den beiden neu zu bauenden Brücken Saugstellen baulich berücksichtigt werden müssen. Stellv. SGB Sonnwald trägt vor, dass das eine Aufgabe der Samtgemeinde sei. Er wird diese Mitteilung verwaltungsintern zur weiteren Bedarfsklärung und ggf. Planung weitergeben.

TOP 5

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 A "Die Breite" - 9. Änderung
Hier: a) Beschluss über die während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: LI/2022/016

Vors. Reineke verliest die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass mit dem Beschluss vom 13.07.2020 genau das nicht passieren sollte, dass nun dreigeschossige Häuser entstehen können. Stellv. SGB Sonnwald erläutert umfassend, dass es sich bei dem in Rede stehenden Gebäude eben nicht um ein dreigeschossiges Bauwerk handelt, sondern tatsächlich um ein zweigeschossiges Haus. Hier gilt die Zweidrittel-Regelung zum darunter liegenden Geschoss. Ist ein Geschoss weniger als Zweidrittel des unterliegenden Geschosses, handelt es sich nicht um ein Vollgeschoss. Hier handelte der Bauherr im Rahmen des rechtlich möglichen.

Beschluss:

Der Rat fasst zu der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 A „Die Breite“ – 9. Änderung folgende Beschlüsse:

- a) Beschluss über die während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat beschließt, über die während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Beschlussvorschläge des Stadt- und Landschaftsplanungsbüros Voigts zu entscheiden.

Die Beschlussvorschläge werden somit Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 2 A „Die Breite“ – 9. Änderung, in der dem Rat vorliegenden Fassung, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Begründung zu dem Bebauungsplan wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

TOP 6

Kies- und Sandabbau südlich von Liebenau

Vorlage: LI/2021/193

Stellv. SGB Sonnwald erläutert umfassend die Sitzungsvorlage. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

TOP 7

Freiflächen-Photovoltaik;

hier: Rahmenrichtlinie für die Entwicklung und Bebauungsplanung

Vorlage: LI/2022/013

Auf Nachfrage zu den Anschlusskosten einer derartigen Photovoltaik erläutert stellv. SGB Sonnwald, dass das bis zu einer gewissen Größe der Netzbetreiber zu übernehmen hat – letztlich werden diese Kosten jedoch bislang über die EEG-Umlage refinanziert. Bei größeren Anlagen kann auch der Betreiber der Anlage herangezogen werden. Da das Thema recht aktuell ist, gibt es keine Erkenntnisse darüber, wie andere Kommunen mit dieser Aufgabe umgehen. Ein Muster-Entwurf, der vom Städte- und Gemeindebund vor kurzem den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde, deckt sich jedoch weitestgehend mit der vorliegenden Richtlinie. Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Fachausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen

:

Beschluss:

Die dieser Vorlage beigefügte Rahmenrichtlinie „Photovoltaik – Freiflächenanlagen im Flecken Liebenau 2022“ wird beschlossen

.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

TOP 8

Straßenunterhaltung, Vergabe von Bankettfräsarbeiten
Vorlage: LI/2022/014

TA Bredemeier führt aus, dass im Rahmen der Bereisung des Fleckens zur Bearbeitung verschiedenster Maßnahmen auch notwendige Bankettfräsarbeiten erfasst wurden. Die Erfassung ist jedoch nicht vollständig, da bisher der Flecken noch nicht in Gänze abgefahren wurde. Im Übrigen müssen die erfassten Streckenabschnitte noch mit dem geplanten Wegebau der Flurbereinigung abgeglichen werden, um doppelte Maßnahmen zu vermeiden, so TA Bredemeier. RF Menze macht deutlich, dass die bisherigen Bankettmaßnahmen an der Straße „Kuhlwertweg“ alles andere als erfolgreich waren. TA Bredemeier sagt eine vorherige gemeinsame Besichtigung zu. Sodann erfolgt folgender Beschluss
:

Beschluss:

Der Flecken Liebenau beteiligt sich an einer samtgemeindeweiten Ausschreibung von Bankettfräsarbeiten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen rd. 5.000 m Bankette abgetragen und der anfallende Boden entsorgt werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 1,30 bis 1,50 € je lfd. Meter.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

TOP 9

Bergstraße (OP-182)
a) Antrag des Freundeskreises Drehleiter Liebenau e.V.
b) Straßenausbau
Vorlage: LI/2022/017

TA Bredemeier erläutert die Sitzungsvorlage. RF Menze ergänzt, dass es sich hier um die letzte Schotterstraße im Ort handelt und der Ausbau schon immer vorgesehen war. RH Everding bittet die Verwaltung um eine Kostenübersicht der letzten Jahre. Der jährliche Aufwand zur Unterhaltung des Schotterweges sollte aufgezeigt werden. Auf Nachfrage von RF Ballerstaedt, warum der Straßenverlauf durch Poller unterbrochen ist, führt stellv. SGB Sonnwald aus, dass vermutlich die Bergstraße in der Vergangenheit sehr stark als Abkürzung genutzt wurde. Nach kurzer weiterer Diskussion wird ein Abbau der Poller nicht empfohlen.

Beschluss:

- A) Dem Antrag des Freundeskreises Drehleiter Liebenau e.V. auf Übernahme der Materialkosten wird entsprochen, sofern in den kommenden drei Jahren der Ausbau der Bergstraße nicht erfolgt.
- B) Die Verwaltung wird beauftragt, für die weitere Beratung einen Ausbautentwurf nebst Kostenschätzung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 1

TOP 10

Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Flecken Liebenau "Schrathof"
Vorlage: LI/2022/015

Stellv. BGM Sonnwald trägt den Inhalt der Sitzungsvorlage vor und ergänzt, dass eine zusätzliche Beleuchtung eines Wanderweges überflüssig sei, schließlich gebe es bereits einen gut ausgeleuchteten Weg zur Auebrücke. Wer nur mit einer Beleuchtung von der einen Aue-Seite zur anderen Seite gelangen möchte, hat bereits die Möglichkeit, insofern bestünde keine Notwendigkeit, einen weiteren Weg auszuleuchten. Diesen Ausführungen schließt sich der Ausschuss an, mit dem Hinweis an, dass der Wegezustand schlecht sei. Hier müssten Wegeunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Erweiterung der Straßenbeleuchtung wird nicht empfohlen.

TA Bredemeier ergänzt, dass eine LED-Umrüstung erst dann erfolgen sollte, wenn samtgemeindeweit die Beleuchtung erfasst und bewertet wurde, um in einem zweiten Schritt auch eine samtgemeindeweite LED-Sanierung durchzuführen – das sei deutlich effizienter und wirtschaftlicher. Diesen Ausführungen schließt sich der Ausschuss an.

TOP 11

Schulstraße (Absackungen, OP-265)

TA Bredemeier führt aus, dass ihm im Rahmen einer Fahrt der schlechte Zustand der Schulstraße mit starken Spurrinnen und Absackungen aufgefallen sei. Recherchen in den alten Unterlagen ergab, dass der vorhandene Straßenaufbau mit 18 cm Frostschuttschicht (Recycling), 20 cm Tragschicht (Mineralgemisch) und 8 cm Betonpflaster nicht für eine derartige Belastung ausreichend ist. Die Richtlinie für den Straßenoberbau (RSTO) sieht bei Busverkehrsflächen eine mindestens 30 cm starke Tragschicht, sowie 10 cm starke Betonpflaster vor. Hinzu kommt, dass durch die vielen Fahrbahnverengungen in der Schulstraße die Busfahrer zur spurfahrenden Fahrweise zwingt, die eine zusätzliche besonderen Beanspruchungen mit sich bringt, die zu berücksichtigen sei. TA Bredemeier führt weiter aus, dass am Montag, den 02.05.2022, zwei Plattendruckversuche vorgenommen worden sind, um die Tragfähigkeit festzustellen. Dazu wurde in einer Spurrinne (Fahrbahnabsackung) und an einer schadfrienen Stelle die Pflasterung aufgenommen und der Bettungssplitt entfernt. An diesen Stellen wurde ein Verdichtungstest mit einem dynamischen Fallplattengerät durchgeführt. Gem. RSTO ist eine Tragfähigkeit von 150 MN/qm vorgegeben, erreicht wurde in der Absackung lediglich ein Wert von rd. 75 MN/qm. Aber auch die Stelle, die in der Örtlichkeit ohne Beanstandung ist, erreichte nur einen Wert von 100 MN/qm. Das bedeutet, dass einfache Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. das Aufnehmen des Pflasters und das Ausgleichen der oberen Schicht keinen dauerhaften Effekt hat, da das Grundproblem der fehlenden Tragfähigkeit damit nicht behoben ist, so TA Bredemeier weiter.

RF Menze bestätigt, dass bereits mehrfach Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und nach kurzer Zeit erneut auftraten.

Es besteht Einigkeit, dass langfristig eine Grunderneuerung erforderlich sein wird. Derzeit sind vor diesem Hintergrund nur verkehrsgefährdende Stellen auszugleichen – mit dem Wissen, dass diese Maßnahmen keine dauerhaften Lösungen sein werden.

TOP 12

Am Recyclingpark, Hafenstraße (Asphaltschäden, Wurzelaufbrüche, OP-267)

TA Bredemeier erläutert, dass die Bahnüberführung „Hafenstraße“ in einem schlechten Zustand ist. Im weiteren Verlauf der Straße „Am Recyclingpark“ sind Wurzelaufbrüche festzustellen, die demnächst einen verkehrsgefährdenden Zustand einnehmen werden. Bei der Bahnbrücke ist anzumerken, so TA Bredemeier weiter, dass von den Bahnstrecken-Eigentümern ein Rückbau nach Eisenbahnkreuzungsgesetz verlangt werden kann, wenn diese nicht mehr genutzt werden. Bei der Bahnkreuzung sind zwei von drei Bahnstrecken offensichtlich nicht mehr in Betrieb, da diese nach wenigen Metern enden. Der Ausschuss bitte die Verwaltung, für die weitere Beratungen entsprechende Planungen und Verfahren einzuleiten.

RF Menze weist auf einen Straßenschaden hin, der dringend behoben werden sollte.
Hinweis der Verwaltung: Ein entsprechender Auftrag zur Beseitigung wurde am 05. Mai an den Zweckverbandsbauhof verschickt.

TOP 13

Sackstraße (Gehwegunebenheiten, OP-175)

Vorsitzender Reineke führt aus, dass die Gehwege zwar in keinem guten Zustand sind. Maßnahmen seien jedoch nicht erforderlich. TA Bredemeier berichtet, dass einige Punkte dieser Tagesordnung aus einem Bereisungsprotokoll stammen, die noch offen waren. TA Bredemeier schließt somit diesen Punkt.

TOP 14

Ortstraße (Parkbuchten, Verbindung zum Gehweg, OP-247)

TA Bredemeier berichtet, dass – bis auf einem Parkplatz – die Umgestaltung, bzw. seitliche Schaffung einer Fläche zum Ausstieg problemlos realisierbar ist. Angesichts der Tatsache, dass es vor dem Ausbau der Ortstraße etliche Ausbaumöglichkeiten gab, die auch mit den Anliegern beraten wurden, stellt sich die Frage, ob man den neuen Wünschen nachgeben sollte. RF Menze räumt ein, dass es sich hier um einen Fehler handelt, der jedoch zwingend behoben werden muss. Hierzu liegt auch bereits ein entsprechender Beschluss vor. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf nebst Kostenschätzung zu erstellen.

TOP 15

Wallstraße (Sanierung, Entwässerung, OP-181)

TA Bredemeier trägt vor, dass die Straße, und insbesondere die Entwässerungsrinne, in einem sehr schlechten Zustand ist. Im Rahmen einer Ortsbegehung wurde TA Bredemeier von einem Anlieger auf eine besonders schlechte Rinne vor HS 3 hingewiesen. Bei Regen komme dieser nur mit Stiefel in seine Haustür. TA Bredemeier schlägt vor, den Zustand vor HS 3 kurzfristig zu ändern und für die weitere Beratung einen Sanierungsentwurf der gesamten Straße zu erstellen. Der Ausschuss stimmt diesem Verfahren zu

TOP 16

Berliner Straße, Bereich Spielplatz - Neubaugebiet (Sanierung, Ausbau, OP-183)

Anhand von Fotos erläutert TA Bredemeier die örtliche Situation. Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuss, zwischen den Garagen und dem Spielplatz Poller zu setzen, um die verkehrliche Nutzung ab dem Spielplatz auf Fußgänger zu beschränken. Eine Verbesserung des Fußweges ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

TOP 17

Lönsweg, Waldabschnitt (Erneuerung, OP-266)

Vors. Reineke führt aus, dass die Straße „Lönsweg“ sicherlich in keinem guten Zustand ist. Eine Sanierung oder gar Erneuerung sei derzeit aber nicht erforderlich. RF Menze ergänzt, dass die Straße im weiteren Verlauf im Eigentum des Fleckens Steyerberg steht. Hier sei der Zustand deutlich schlechter. Somit sollte abgewartet werden, welche Entscheidung dort gefällt wird.

TOP 18

Nienburger Str. (Ortseingang, Geschwindigkeitsreduzierung)

Nach kurzer Beratung ergeht die Empfehlung, einen Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70km/h auf der „Nienburger Str.“ zu stellen, ca. 150 m vor

der Einmündung der „Pennigseher Str.“.

TOP 19

Kirchstraße (Antrag auf Baumfällung, OP-199)

Vors. Reineke trägt vor, dass eine Schädigung des Baumes offensichtlich nicht vorliegt, die eine Fällung begründen würde – dazu sei der Zustand zu gut. Eine Fällung empfiehlt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion daher nicht.

TOP 20

Leipziger Straße (Antrag auf Baumrückschnitt, OP-189)

Vors. Reineke führt aus, dass eine Beeinträchtigung des antragstellenden Anliegers nicht auf Anhub zu erkennen sei. TA Bredemeier berichtet, dass dem Anlieger die Abendsonne fehle – so dessen hauptsächliche Begründung. TA Bredemeier schildert, dass derartige Anfragen oft und auch immer häufiger an die Verwaltung herangetragen werden. Stellv. BGM Sonnwald ergänzt, dass im Hinblick auf den Photovoltaikboom zukünftig mit deutlich mehr Anträgen zu rechnen sein wird. Letztlich wird jeder Antrag gesondert beraten werden müssen, da eine pauschale Ablehnung oder Genehmigung kaum zu vermitteln sein wird.

TOP 21

Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 21.1

Löwinne und barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen

Stellv. SGB Sonnwald erläutert den Sachstand (Verwendung von Städtebauförderungsmitteln) zum Bereich der Löwinne.

RF Menze berichtet, dass einige Steine sehr hoch stehen würden, und dass die Bretter einiger Bänke abgängig seien und erneuert werden sollten.

TOP 21.2

Ortseingangsschilder (Erneuerung)

Stellv. SGB Sonnwald informiert darüber, dass ein positiver Förderbescheid für die Erneuerung von touristischen Hinweisschildern vorliegt. Daraus soll auch der Ersatz für die veralteten und abgängigen Ortseingangsschilder finanziert werden.

In diesem Zusammenhang ist ein Standort des Ortseingangsschildes aus Stolzenau kommend festzulegen – hierzu müsse eine örtliche Überprüfung durchgeführt werden (Sichtdreieck).

TOP 21.3

Liebenau, Beschilderung der Landesstraße in der Ortslage

RH Everding teilt mit, dass an der Landesstraße das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ für die Benutzung des Gehweges längst abgebaut sein sollte – hierzu dürfte Herr Korte Auskunft geben können.

TOP 21.4

Kösliner Straße, Grünschnitt

RF Menze bittet die Verwaltung um einen Kronenrückschnitt der Bäume an der „Kösliner Str.“ im Herbst.

Darüber hinaus ist ein Anlieger ist auf den notwendigen Rückschnitt seiner Hecke hinzuweisen, die in den Gehweg ragt.

TOP 21.5

Danziger Str, Auswertung Geschwindigkeitsmessung

Auf Nachfrage RF Menze wird mitgeteilt, dass die Auswertung in Kürze vorliegen wird.

TOP 21.6

Königsberger Str., Fahrbahnmarkierung

Auf Nachfrage RF Menze wird berichtet, dass die Firma straat1 GmbH demnächst die Arbeiten durchführen wird.

TOP 22

Einwohnerfragestunde

TOP 22.1

Liebenau, Landesstraße; Verkehrsführung Radfahrer an Engstellen

Ein Anlieger trägt vor, dass er seit langem wegen einer Engstelle an der „Langen Straße 74“ mit dem Straßenverkehrsamt in Kontakt steht, um eine andere Verkehrsführung der Radfahrer zu erreichen. Es gab bereits mehrfach brenzlige Situationen mit Radfahrern. Eine abschließende Bearbeitung konnte bisher nicht erreicht werden. Er bittet um Unterstützung seitens der Verwaltung.

TOP 22.2

Lange Str., Einm. Sackstraße; Baumwurzel

Ein Anlieger bittet darum, eine Baumwurzel aus einem Beet zu entfernen. Der Baum schlägt nun bereits wieder aus und behindert die Sicht.

13.05.2022

Vorsitzende/r

Protokollführer/in